



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Wirtschaftsplan des ZV VRR für das Jahr 2016			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/IX/2015/0122	11.11.2015	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	07.12.2015	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	11.12.2015	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	11.12.2015	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des ZV VRR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2016 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/IX/2015/0122 zur Kenntnis und empfehlen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/IX/2015/0122.

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. § 6 Absatz 1 Satz 1 der Zweckverbandssatzung im Wege der Bilanzierung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften.

Der Zweckverband legt somit für das Jahr 2016 einen Wirtschaftsplan entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften vor.

Der Wirtschaftsplan 2016 des Zweckverbandes VRR besteht analog § 14 Absatz 1 und § 18 EigVO aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- dem Stellenplan
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Erfolgsplan berücksichtigt die Bereiche:

Teil A - Eigen-Finanzierung VRR

Erträge	6.988 T €
Aufwendungen	7.053 T €
nicht durch Erträge gedeckter Fehlbetrag	65 T €
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	65 T €

Teil B - SPNV-Finanzierung

(nur Umlagenfinanzierung, Komplementärfinanzierung erfolgt durch das Land NRW direkt über die VRR AöR)

Erträge	15.182 T €
Aufwendungen	15.182 T €

Teil C - ÖSPV-Finanzierung

(nur Umlagenfinanzierung, Komplementärfinanzierung erfolgt durch das Land NRW direkt über die VRR AöR)

Erträge	566.728 T €
Aufwendungen	566.728 T €

Teil D - Investitionsförderung

Der Teil D - Investitionsförderung ist nur bei der VRR AöR zu berücksichtigen.

Teil E - SPNV-Fahrzeugfinanzierung

Der Teil E - SPNV-Fahrzeugfinanzierung ist im Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) dargestellt.

Der **Vermögensplan** berücksichtigt folgende Investitionen:

Teil A - Eigene Investitionen

Investitionsfinanzierung	1 T €
Investition	1 T €